

Die Stadt Frankfurt am Main trauert um ihren
Stadtältesten

Dr. Gerd Reinschmidt

geboren am 24. Juli 1935 gestorben am 8. August 2022

Stadtältester Dr. Gerd Reinschmidt gehörte von 1972 bis 1997 als Mitglied der SPD-Fraktion der Stadtverordnetenversammlung Frankfurt am Main an. Von 1972 bis 1977 und von 1985 bis 1993 war er stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher.

In den 25 Jahren seiner Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung engagierte sich Dr. Reinschmidt in zahlreichen Ausschüssen und Gremien. Besonders hervorzuheben ist sein langjähriges Engagement im Ausschuss für Sport sowie im Planungsausschuss, den er über mehrere Jahre hinweg als Vorsitzender entscheidend mitgestaltete.

Dr. Gerd Reinschmidt war ein herausragender und verantwortungsbewusster Kommunalpolitiker, der seine Überzeugungen mit großem Sachverstand diszipliniert und beharrlich zu vertreten wusste. Er genoss innerhalb der städtischen Gremien sowie auch bei den Frankfurter Bürgerinnen und Bürgern hohe Anerkennung und Wertschätzung. Sein Tod ist für unsere Stadt ein großer Verlust.

Sein langjähriges und herausragendes ehrenamtliches Engagement wurde mit den Römerplaketten in Bronze, Silber und Gold sowie durch die Verleihung der Ehrenbezeichnung „Stadtältester“ im Jahr 2001 gewürdigt. Stadtverordnetenversammlung und Magistrat der Stadt Frankfurt am Main werden Herrn Stadtältesten Dr. Gerd Reinschmidt ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Stadtverordnetenversammlung
Hilime Arslaner
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
Peter Feldmann
Oberbürgermeister

Frankfurt am Main, im August 2022

Öffentliche Ausschreibungen

Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen

Alle öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Frankfurt am Main finden Sie im Internet unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Amt für Bau und Immobilien KIZ 40, Bornheimer Landwehr 20 – Grund- und Unterhaltsreinigung – Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2022-00288 nach UVgO

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 35 470
E-Mail: tanja.winzer@stadt-frankfurt.de
- Einreichung der Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle 3. OG
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- schriftlich
- elektronisch in Textform
- elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
- elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Bezeichnung des Auftrags:
UHR KIZ 40
- Art und Umfang der Leistung:
Unterhaltsreinigung 703,02 m² und Grundreinigung 1.248,88 m²
- Ort der Leistung:
KIZ 40
Bornheimer Landwehr 20
60385 Frankfurt am Main
NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: –
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen

- g) Ausführungsfrist:
Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre, mit der Option zur Verlängerung für 2 weitere Jahre. Sollte der Vertrag verlängert werden, wird dies 3 Monate vor Vertragsende bekanntgegeben. Der Bieter hat keinen Anspruch auf die Vertragsverlängerung.
- Beginn: 01.11.2022
Ende: 31.10.2024
- h) Anfordern der Unterlagen bei: siehe a)
Anforderungsfrist: 15.09.2022, 12:00 Uhr
Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 15.09.2022, 12:00 Uhr
Bindefrist: 31.10.2022
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
1. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers.
 - 1.1 Handelsregisterauszug bzw. Auszug aus der Handwerksrolle (nicht älter als ein Jahr, zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist).
 2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
 - 2.1 Nachweis über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden pauschal 5 Mio.€ p. a. x 2, Tätigkeitsschäden bzw. Bearbeitungsschäden 5 Mio. € p. a. x 2, Schlüsselschäden 100.000 € p. a. x 2, sowie Umwelthaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden pauschal 5 Mio. € je Schadenfall gemäß 9.2.9 der besonderen Vertragsbedingungen. Sollten diese Mindestdeckungssummen nicht nachgewiesen werden können, ist eine Erklärung der Versicherung auf Erhöhung bis zu den geforderten Summen im Zuschlagsfall vorzulegen. Der Versicherungsnachweis darf nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist sein.
 - 2.2 Umsatzhöhe der letzten zwei Geschäftsjahre im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen.
 3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit.
 - 3.1 Drei Referenzen über vergleichbare Leistungen, die von Art und Umfang mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar sind (Kinderzentren). Jede dieser Referenzen muss mindestens eine Gesamtgröße von 250 m² aufweisen und darf nicht älter als zwei Jahre sein. Das beiliegende Formblatt „Anlage 3.1 der Bieter-Checkliste“ ist zwingend auszufüllen.

- 3.2 Darstellung der Arbeitsorganisation für die ausgeschriebene Leistung.
Ausführungen mindestens über: Objektübernahme und -vorbereitung sowie Darstellung der Einarbeitung, Reinigungsplan, Arbeitskleidung, Geräteeinsatz im Objekt, Reinigungsmittel /Chemie, ggf. mit Bilddarstellung.
- 3.3 Aktuelle Gesamtanzahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Unternehmen mit Aufschlüsselung in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.
- 3.4 Benennung des /der Qualitätsbeauftragten Ihres Unternehmens (Angabe: Name der Person und Qualifikation).
- 3.5 Aussagefähige Darstellung des Konzeptes zur Qualitätssicherung hinsichtlich Dokumentation und unangemeldeter Qualitätskontrollen. In welcher Form und in welchen Abständen erfolgen unangemeldete Qualitätskontrollen (gem. § 9.2.7 der besonderen Vertragsbedingungen)?

Wie werden die Ergebnisse dokumentiert und ausgewertet?

- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien:
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)
1 Preis (50 %)
2 Qualität (50 %)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: –
Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- q) Sonstige Informationen:
Kostenloser Download und Angebotsabgabe unter: www.vergabe.stadt-frankfurt.de.
Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden.
Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten.
Von einer Nachforderungsmöglichkeit der Unterlagen gemäß § 41 Abs. 2 UVgO wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung ausgeschlossen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:

- Aufschlüsselungen der Stundenverrechnungssätze bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten,
- beigefügtes Formular Eigenerklärung zur Eignung (vollständig ausgefüllt),
- beigefügtes Formular Kriterien Unterweisung UVV (vollständig ausgefüllt),
- beigefügtes Formular Bestätigung der Objektbeachtung.

Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.

Zusätzliche Angaben/Nachweise:

Niederlassung im Rhein-Main Gebiet (ca.40 km im Umkreis Frankfurt am Main)?

- Wenn ja, Adresse angeben
- Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.
- Darstellung, bzw. Auflistung der Gesamtgeräteausrüstung im Betrieb.

Erläuterung zum Wertungsschema:

1. Erläuterung zum Kriterium Preis:

Die Wertung des Kriteriums „Preis“ wird wie folgt vorgenommen:

Der niedrigste angebotene Preis, aller wertbaren Angebote erhält die volle Punktzahl. Die übrigen Angebote werden dazu ins Verhältnis gesetzt.

2. Erläuterung zum Kriterium Qualität:

Zur Bemessung der Qualität wird zunächst der Mittelwert der Wochenstunden aller wertbaren Bieterangebote ermittelt. Alle Wochenstundensätze ab dem Mittelwert und darüber hinaus erhalten die volle Punktzahl von 50 Punkten. Unterhalb des Mittelwertes erfolgt eine lineare Reduzierung der Punktzahl, die bei einer Unterschreitung dieses Wertes um 20 % bei der Punktzahl 1 endet.

Nach § 26 Abs. 6 UVgO sind alle Aufgaben bei der Leistungserbringung unmittelbar vom Auftragnehmer auszuführen.

Amt für Straßenbau und Erschließung Frankenallee

– Neubau Eisenbahnüberführung –

Offenes Verfahren Nr. 66-2022-00050 nach VgV

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 48 957
Telefax: 069 / 212 - 35 106
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
siehe 1.1

- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
66-2022-00050
- 2.2) Art des Auftrages:
Dienstleistungskategorie
- 2.2) Kurze Beschreibung:
Ingenieurleistungen (BOL, öBÜ)
- 2.3) Hauptort der Ausführung:
Amt für Straßenbau und Erschließung
bzw. EÜ Frankenallee
60326 Frankfurt am Main
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Neubau Eisenbahnüberführung Frankenallee
- Örtliche Bauüberwachung
- Bauoberleitung
- Formale/technische Planprüfung,
Ingenieurtechnische Kontrolle
- Koordinierung Dritter,
Koordinierung Verkehrslenkung
- Nachtragsbearbeitung

CPV-Referenznummer(n): 71300000-1
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.12.2022 bis 29.04.2028
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
20.09.2022, 12:00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
20.09.2022
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.12.2022 bis 29.04.2028
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammern des Landes Hessen bei dem Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1 - 3
64283 Darmstadt
Telefax: 06 151 / 12 - 5 816
E-Mail: vergabekammer@rpda.hessen.de

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Straßenverkehrsamt Stadtgebiet Frankfurt am Main – Tiefbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 36-2022-00034 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Straßenverkehrsamt
Gutleutstraße 191
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 38 262
Telefax: 069 / 212 - 44 662
E-Mail: amt36.vergabe@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 36-2022-00034
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe
- schriftlich
- elektronisch in Textform
- elektronisch mit fortgeschrittener Signatur/Siegel
- elektronisch mit qualifizierter Signatur/Siegel

- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - Bauleistungen durch Dritte
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Stadtgebiet Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt nach Lose:
- Art der Leistung:
Tiefbauarbeiten zur Instandsetzung von Lichtsignalanlagen, Unfallbehebung und Maßnahmen Dritter
- Umfang der Leistung:
Tiefbauarbeiten an Lichtsignalanlagen
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage
oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen
gefordert werden: –
- h) Aufteilung in Lose: nein
- Ja, Angebote sind möglich
 - nur für ein Los
 - für ein oder mehrere Lose
 - nur für alle Lose
(alle Lose müssen
angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
- | | |
|---|------------|
| Beginn der
Ausführung: | 01.01.2023 |
| Fertigstellung oder
Dauer
der Leistungen: | 31.12.2024 |
- j) Nebenangebote:
- zugelassen
 - nur in Verbindung mit
einem Hauptangebot
zugelassen
 - nicht zugelassen
- k) Die Abgabe von mehr als einem
Hauptangebot ist: zugelassen
- nicht zugelassen
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabe-
unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden elektronisch zur
Verfügung gestellt unter:
<https://vergabe.stadt-frankfurt.de>
 - Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch
zur Verfügung gestellt
 - Maßnahmen zum Schutz vertraulicher
Informationen
- Fehlende Unterlagen, deren Vorlage
mit Angebotsabgabe gefordert war,
werden: nachgefordert
- teilweise nachgefordert
 - nicht nachgefordert
- m) Kosten für die Übersendung der Vergabe-
unterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- o) Ablauf der
Angebotsfrist: 15.09.2022, 10:00 Uhr
- Ablauf der
Bindefrist: 17.10.2022, 00:00 Uhr
- p) Adresse für elektronische Angebote (URL):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- Anschrift für schriftliche
Angebote: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle 3. OG
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst
sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis
- s) Eröffnungstermin: 15.09.2022, 10:00 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Solmsstraße 27 - 37,
60486 Frankfurt am Main
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein
dürfen: siehe Vergabeunterlagen
- t) Geforderte Sicherheiten:
siehe Vergabeunterlagen
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungs-
bedingungen und/oder Hinweise auf die
maßgeblichen Vorschriften, in denen sie
enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bieter-
gemeinschaften: –
- w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nach-
weis der Eignung durch den Eintrag in die Liste
des Vereins für die Präqualifikation von Bauun-
ternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).
Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf ge-
sondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese
präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die
Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als
vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem An-
gebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung
zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nach-
unternehmern sind auf gesondertes Verlangen
die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.
Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht
die Angabe der Nummer, unter der diese in der
Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bau-
unternehmern e.V. (Präqualifikationsverzeichnis)
geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die
Eigenerklärungen (auch die der Nachunterneh-
men) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage
der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genann-
ten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu be-
stätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher
Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in
die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: –

x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, Vergabekompetenzstelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
64283 Darmstadt

Begründung der Allgemeinverfügung (Grill- und Feuerverbot) vom 20.06.2022

Die Begründung der Allgemeinverfügung vom 20.06.2022 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 26 vom 28.06.2022, S. 854) kann in der Zeit von 8.00 -16.00 Uhr im Grünflächenamt, Adam-Riese-Straße 25, 60327 Frankfurt am Main am Empfang eingesehen werden.

Begründung der sofortigen Vollziehung:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unumgänglich und liegt im besonderen öffentlichen Interesse (§ 80 Abs. 3 VwGO). Sie ist notwendig, da die aufschiebende Wirkung eines Widerspruches für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die bestehende hohe Brandgefahr und die damit verbundenen Gefahren für Leib und Leben der Bürger:innen nicht hingenommen werden kann.

Die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs führt durch die damit zwangsläufig verbundene Dauer von Rechtsbehelfsverfahren bis zu ihrem rechtskräftigen Abschluss zu einer Gefahr für Menschen, Bauwerke und die Infrastruktur im gesamten Stadtgebiet.

Das öffentliche Interesse am sofortigen Vollzug des Grill- und Feuerverbots zur Vermeidung von Brandgefahren zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung überwiegt das Interesse einzelner Beschwerdeführer an der Überprüfung der Allgemeinverfügung unter Inanspruchnahme der aufschiebenden Wirkung.

Frankfurt am Main, den 16.08.2022

Rosemarie Heilig
Stadträtin für Klima, Umwelt und Frauen



Surfen Sie auf unserer Welle!

www.frankfurt.de

Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.
Redaktion: Hauptamt und Stadtmarketing, Römerberg 32, 60311 Frankfurt am Main, Susana Pletz, Telefon: 069 / 212 - 35 674, E-Mail: amtsblatt@stadt-frankfurt.de, Internet: www.frankfurt.de. Herstellung, Druck und Abonnementverwaltung: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9 - 11, 36358 Herbstein. Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 104 Euro (inkl. 7 % MwSt.). Einzelbezug: 2 Euro zzgl. 1,45 Euro Versandkosten, über Hauptamt und Stadtmarketing (Adresse siehe Redaktion). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen voraus zum 1. Juli oder 1. Januar jeden Jahres, über Hauptamt und Stadtmarketing. Anschriftenänderung, Reklamation und sonstige Änderung an den Bezieherdaten: über Hauptamt und Stadtmarketing: Neubestellung jederzeit möglich, über Hauptamt und Stadtmarketing. Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils mittwochs 10.00 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.



Sebastian Tröger, Teilnehmer unseres Fan-Foto-Wettbewerbs: https://bit.ly/FFM_Fan-Foto

#FFM Unsere Stadt

Auf unseren Social Media Kanälen erfahrt Ihr die wichtigsten Neuigkeiten unserer Ämter, Betriebe und Museen.

frankfurt.de/facebook

frankfurt.de/Twitter

frankfurt.de/Instagram

STADT  FRANKFURT AM MAIN

<p>┌</p> <p>(Anschriftenfeld)</p> <p>└</p>	<p>┌</p> <p>Stadt Frankfurt am Main – Hauptamt und Stadtmarketing</p> <p>60021 Frankfurt, Postfach 102121 – 4811 –</p> <p>└</p>
--	---



Inhalt

- Die Stadt Frankfurt am Main trauert um ihren Städtältesten
(Seite 1041)
- Öffentliche Ausschreibungen
(Seite 1042 bis 1046)
- Begründung der Allgemeinverfügung (Grill- und Feuerverbot) vom 20.06.2022
(Seite 1046)